

Aflatoxine in Nüssen

Endbericht der Schwerpunktaktion A-018-22



Oktober 2022

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Untersuchung des Aflatoxingehaltes in Mandeln, Aprikosenkernen, Haselnüssen, Paranüssen und Erdnüssen.

48 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht:

- 1 Probe wurde als gesundheitsschädlich beurteilt, da die Höchstgehalte für Aflatoxine zweifelsfrei überschritten waren.

Hintergrundinformation

Aflatoxine sind von Schimmelpilzen gebildete Giftstoffe, die von zwei Schimmelpilzarten der Gattung *Aspergillus* gebildet werden. Diese sind weitgehend hitzestabil, Aflatoxine können also bei der Nahrungsmittelverarbeitung z. B. durch Kochen und Backen nicht zerstört oder verringert werden. Vor allem in Pistazien, Erdnüssen und Haselnüssen können Aflatoxine enthalten sein.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 48

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006
- LMSVG, BGBl. I Nr. 13/2006 idgF

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 2,1 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	47	97,9	(89 %; 100 %)
beanstandet	1	2,1	(0 %; 11 %)
gesamt	48	100,0	---

48 Proben wurden auf die in der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 geregelten Höchstgehalte für Aflatoxin B1 und die Summe aus Aflatoxine B1+B2+G1+G2 untersucht.

Bei einer Probe Erdnüsse (würzig überzogen und gebraten) waren sowohl der Höchstgehalt für Aflatoxin B1 als auch der Höchstgehalt für die Summe aus Aflatoxin B1+B2+G1+G2 überschritten.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Da es sich bei Aflatoxinen um genotoxische Kanzerogene handelt und ein gesundheitlich unbedenklicher Schwellenwert nicht bestimmt werden kann, wurde diese Probe als gesundheitsschädlich beurteilt.

Bei einer Probe Paranüsse war der Höchstgehalt für Aflatoxin B1 zwar überschritten, unter Berücksichtigung der Messunsicherheit und Wiederfindung war der Höchstgehalt allerdings noch unterschritten. Das Unternehmen wurde darüber in Kenntnis gesetzt.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.